

Gebührenordnung für den Schlosskeller

ab 01.01.2018

<p>Benutzungsgebühr</p> <p><u>Räumlichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Saal für maximal 100 Personen <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Geburtstage (ab dem 30. Geburtstag)• Hochzeiten• Kommunionen / Firmungen• Betriebs- und Vereinsveranstaltungen • Kommerzielle Benutzer oder mehrtägige Nutzung	<p>300,00 €</p> <p>Gebühr nach Absprache</p>
<p>Während der Veranstaltung ist kein Hausmeister anwesend.</p> <p>Rufbereitschaft des Hausmeisters:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Während der Veranstaltung ist kein Hausmeister anwesend. Im Notfall (z.B. bei Stromausfall) kann der Hausmeister unter der Nr. 0151/14707280 erreicht werden. Bei Einsatz des Hausmeisters während der Veranstaltung werden pro angefangen ½ Stunde 20,-- € in Rechnung gestellt.	<p>bei Einsatz Gebühr pro angefangene ½ Std. 20,-- €</p>